

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 26/2018
ausgegeben am: 02. Mai 2018

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses sowie die Ortsbeiräte nördl. und südl. Innenstadt werden zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. Sie treten am

**Montag, 7. Mai 2018, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Masterplan "Green City Plan" - Sachstandsbericht
Bau- und Grundstücksausschuss, Ortsbeirat Nördliche Innenstadt, Ortsbeirat Südliche Innenstadt
2. Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes zum umweltsensitiven Verkehrsmanagement und Aufrüstung des Verkehrsrechners - Genehmigung der Maßnahme
Bau- und Grundstücksausschuss, Ortsbeirat Nördliche Innenstadt, Ortsbeirat Südliche Innenstadt
3. Aktivierung der Lorientallee als Umfahrroute der Heinigstraße
Bau- und Grundstücksausschuss, Ortsbeirat Nördliche Innenstadt, Ortsbeirat Südliche Innenstadt
4. Bebauungsplan Nr. 642 "Merianstraße / Schnabelbrunnengasse",
Satzungsbeschluss
Bau- und Grundstücksausschuss
5. Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen zum Entwurf des Nahverkehrsplanes des Rhein-Pfalz-Kreises - Kenntnisnahme
Bau- und Grundstücksausschuss
6. Sanierungsarbeiten an der Löschwasserversorgung der Friedrich – Ebert - Halle, 67063 Ludwigshafen - Genehmigung der Maßnahme
Bau- und Grundstücksausschuss
7. Ernst-Reuter-Schule, Brandschutzmaßnahmen Grund-, Realschule plus und Turnhalle - Erweiterung der Maßnahme
Bau- und Grundstücksausschuss

8. Städtische Liegenschaften / Prüfung nach LVO (Landesverordnung Prüfung haustechnischer Anlagen) Brandschutztechnische Prüfungen von Feuerlöschern, Wandhydranten, Schläuchen und Wartung von Druckerhöhung – Feuerlöschanlagen
Genehmigung der Maßnahme
Bau- und Grundstücksausschuss
9. Umsetzung von Änderungen im Busliniennetz zum 17. Juni 2018 - Genehmigung der Maßnahme
Bau- und Grundstücksausschuss

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen Satzungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 02.05.2018

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 27.11.2017 zur wesentlichen Änderung der Anlage Behälterlager V 47;
Vorhaben: Optimierung des Sicherheitskonzeptes am Butantank B 342

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau V 047, Anlage-Nr. 30.07, Gemarkung Oppau, Flurstück 4003/37.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden.
Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet.
Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74.
- Die Abfallentsorgung ist vorhanden und gesichert. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 2.Mai 2018
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter
www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.